Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 64	S0164/26	02.04.2026

zum/zur

F0110/26 - Fraktion Die Linke – SR Jannack

Bezeichnung

Nahversorgung in unterversorgten Quartieren

Verteiler	Tag
Die Oberbürgermeisterin	21.04.2026

Zu den in der Stadtratssitzung am 26.03.2026 gestellten Fragen der Anfrage F0110/26 der Fraktion Die Linke nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das Magdeburger Märktekonzept formuliert seit nunmehr über 25 Jahren Maßnahmen für eine gezielte Entwicklung und Steuerung des Einzelhandels auf gesamtstädtischer Ebene. Einerseits zur Stärkung der Stadtteilzentren und des Stadtzentrums, andererseits zur Gewährleistung einer verbrauchernahen Versorgung.

Ohne eine Steuerung des Einzelhandels besteht die Gefahr, dass sich Betriebe an den Hauptverkehrsachsen außerhalb der Wohngebiete und auf der grünen Wiese ansiedeln. Darum legt das Magdeburger Märktekonzept verschiedene Zentrenkategorien fest (Stadtteilzentren, Nahversorgungszentren, Nahversorgungslagen und Standorte) und lenkt somit den Einzelhandel mit nahversorgungsrelevanten / zentrenrelevanten Sortimenten in die entsprechenden Bereiche. Ein gut strukturiertes Sortimentskonzept fördert die Konzentration von Handel in den einzelnen Versorgungsbereichen.

Durch die Lenkung des Einzelhandels über das Magdeburger Märktekonzept soll es den Bürgern und Bürgerinnen ohne Auto ermöglicht werden, in fußläufiger Entfernung ihre täglichen Einkäufe zu erledigen.
Dies betrifft einerseits Kinder und Jugendliche sowie Rentner, die aus Altersgründen kein Auto (mehr) haben und andererseits alle Menschen, die sich kein Auto leisten können.
Das Magdeburger Märktekonzept wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert und fortgeschrieben und vom Stadtrat als Handlungsgrundlage für die Verwaltung beschlossen.

1. **Welche Stadtteile bzw. Quartiere gelten aktuell als unterversorgt im Bereich Nahversorgung (insbesondere Lebensmittel und Apotheken)?**

   Als unterversorgt gelten der Stadtteil Nordwest (Bereich um den Holzweg), der Stadtteil Hopfengarten und der Bereich um den Heumarkt im Stadtteil Brückfeld (siehe graphische Darstellung auf Seite 54 des vom Stadtrat am 06.05.2021 beschlossenen Magdeburger Märktekonzeptes 2030, Anlage 1).

2. **Auf welcher Datengrundlage und nach welchen Kriterien erfolgt diese Bewertung?**

   Die genannte graphische Darstellung auf der Seite 54 im Märktekonzept stellt den Stand aus 2021 dar und basiert auf der Annahme, dass ein Fußweg von 800 m bzw. 10 Min zum Einkaufen im Diskounter oder Vollversorger als zumutbar angesehen wird. Dies gilt im besonderen Maße, wenn der Bereich an den ÖPNV angeschlossen ist.

3. **Welche konkreten Maßnahmen hat die Stadt in den letzten Jahren ergriffen, um Nahversorgung in betroffenen Quartieren zu sichern oder neu zu schaffen?**

Zahlreiche Bebauungspläne bzw. Baugenehmigungen für die Neuansiedlung/Erweiterung von Einzelhandel befinden sich im Verfahren.

- B-Plan Nr. 563-1 „Budenbergstraße“ (Nahversorgung Buckau Nord)
- B-Plan Nr. 483 -5 „Ehemaliges RAW-Gelände“ (Verbesserung der Versorgungslage in Salbke)
- B-Plan Nr. 483-6 „Fahlberg List“ (Sicherstellung der Versorgung im zukünftigen Wohnquartier Salbke sowie Verbesserung der Versorgungslage in Westerhüsen)

4. Wie bewertet die Verwaltung die Entwicklung der Nahversorgung in diesen Stadtteilen?

In den unterversorgten Stadtteilen existiert teilweise keine ausreichende Bevölkerungsdichte, so dass die Ansiedlung eines Nahversorgers für die Handelsunternehmen nicht rentabel ist (z. B. Holzweg, Hopfenplatz). Im Bereich Heumarkt stehen bei einer weiteren baulichen Entwicklung die Zeichen für die Ansiedlung eines Nahversorgers gut.

5. Verfolgt die Stadt eine aktive Standortpolitik zur gezielten Ansiedlung von Nahversorgern in unterversorgten Quartieren? Wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?

Die Stadtverwaltung unterstützt die Handelsunternehmen bei den planerischen und bauordnungsrechtlichen Prozessen. Bei dem Entschluss zur Ansiedlung von Nahversorgern handelt es sich jedoch um eine rein privatwirtschaftliche Entscheidung, auf die die Stadtverwaltung keinen Einfluss hat.

6. Welche weiteren Maßnahmen sind geplant, um bestehende Versorgungslücken zu schließen?

Siehe Antwort 5.

Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

Anlage
S0164/26_Anlage 1 Magdeburger Märktekonzept 2030, S. 54 - Nahversorgungssituation in Magdeburg – graphische Darstellung